

der in dieser Funktion erstmals kurz zuvor, im November 1208, in den Quellen faßbar ist¹⁴². Man hat ihn mit großer Selbstverständlichkeit immer als einen Teilnehmer am Vierten Kreuzzug eingeschätzt (obwohl keiner der Kreuzzugschronisten ihn erwähnt)¹⁴³; ebensogut könnte er aber auch erst nach Bonifaz' Tod am 4. September 1207 im Auftrag von dessen ältestem Sohn Wilhelm VI. in die Romania gekommen sein. Streitpunkte in den sich anschließenden Verhandlungen vor und in Thessaloniki waren offenbar drei Dinge: erstens die verabsäumte Pflicht des Regenten zur Ableistung des Lehnseids¹⁴⁴, zweitens die Thronfolge in Thessaloniki, und drittens territoriale Fragen. Mit dem, was Valenciennes über die ausgetauschten Argumente in den anschließenden Verhandlungen zu berichten weiß, tut der Leser sich allerdings schwer; denn der Chronist, zwar Teilnehmer an Heinrichs Heereszug, bei den einzelnen Verhandlungsrunden persönlich aber kaum anwesend, referiert Informationen aus zweiter Hand;

vgl. Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 604 S. 78 f.; beide scheinen damals in Thessaloniki nicht anwesend gewesen zu sein; zu ihnen siehe Anm. 54 und 51.

141) Zu ihm vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 1) S. 236 f.; ferner einen Anonymus im *Dizionario Biografico degli Italiani* 10 (1968) S. 280-282 (der auch mancherlei nicht durch beigegebene Quellenbelege gedeckte Behauptungen aufstellt); sowie Walter HABERSTUMPF, *I conti di Biandrate in Oriente nei secoli XII e XIII*, in: DEBS., *Dinastie Europee nel Mediterraneo orientale. I Monferrato e i Savoia nei secoli XII-XV* (1995) S. 153-175, hier S. 164-174.

142) Innocenz III., Reg. XI 171 vom 1. November 1208, MIGNE PL 215 Sp. 1478 f.

143) Vgl. GERLAND, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 161 und LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 1) S. 236 f. Sollte er tatsächlich Kreuzzugsteilnehmer gewesen sein, so dürfte die Regentschaft ihm aufgrund seiner engen Verwandtschaft mit Bonifaz zugefallen sein. Denn sein Großvater, Guido IV. da Biandrate, war verheiratet gewesen mit einer Schwester des Vaters von Bonifaz von Montferrat; Oberto II. war also ein Vetter zweiten Grades von Bonifaz' Söhnen. Vgl. Detlev SCHWENNICKE (Hg.), *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*. N.F. 2 (1984) Nr. 200.

144) Implizit also die Frage nach einer bestehenden Lehnsabhängigkeit des Reiches von Thessaloniki von Konstantinopel. Selbst dies leugneten die Lombarden offenbar an einem bestimmten Punkt der Verhandlungen, vgl. Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) cc. 578-580 S. 66 f. – eine Position, die juristisch aber kaum aufrecht zu erhalten war nach zwei vorausgegangenen Lehnsnahmen seines Reiches durch Bonifaz von Kaiser Balduin 1204 und von Kaiser Heinrich 1207: Zu letzterer vgl. Villehardouin, *Conquête* 2 (wie Anm. 2) c. 496 S. 310 f.; erstere ist bei Villehardouin nicht explizit berichtet, aber doch vorauszusetzen; man vgl. z.B. Villehardouins *son seignor* (c. 398, 2 S. 208 f.) oder die bei Valenciennes erwähnte Urkunde Balduins für Bonifaz, die ein Lehnsverhältnis ja voraussetzt (zu ihr siehe S. 591 mit Anm. 148) (anders GERLAND, *Geschichte* [wie Anm. 7] S. 115 Anm. 4).